



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Die lippischen Wanderarbeiter

Fleege-Althoff, Fritz

Detmold, 1928

I. Entwicklung bis zur Gründung des Gewerkvereins

urn:nbn:de:hbz:466:1-30951

	eines Ziegelmeisters	eines Zieglers mit Grundbesitz	eines Einliegers ohne Grundbesitz
Übertrag:	16 970.—	10 866.—	1 930.—
7. Bilder, Spiegel . . .	55.—	46.—	18.—
8. Bücher	30.—	30.—	10.—
9. Vorräte f. d. Haush.	600.—	350.—	185.—
10. Heizmaterial	40.—	25.—	—
11. Arbeitsgerät	90.—	30.—	20.—
12. Viehfutter und Ernte- früchte	160.—	125.—	65.—
13. Vieh:			
1 Kuh	360.—	—	—
1 Ziege	25.—	—	—
2 Ziegen	—	55.—	60.—
2 Schweine	200.—	220.—	—
1 Schwein	—	—	100.—
14. Sparkassenguthaben .	6 360.—	2 450.—	980.—
	24 890.—	14 197.—	3368.—
15. Hypotheken	2 300.—	2 700.—	
Reinvermögen:	22 590.—	11 497.—	3368.—

§ 37. Die Organisationsbestrebungen der lippischen Ziegler.

I. Entwicklung bis zur Gründung des Gewerkvereins.

a) Wenn wir die Organisationsbestrebungen der lippischen Zieglerenschaft rückblickend verfolgen, so erkennen wir, daß sie bis zu jenen verworrenen Zuständen der 70er und 80er Jahre zurückgehen, da die bedenkliche Zunahme der unqualifizierten und pekuniär unsicheren Meister das alte Vertrauen in die Tüchtigkeit, Solidität und Leistungsfähigkeit der Lipper im In- und Auslande zu erschüttern drohte. Die in den ersten Jahren nach dem deutsch-französischen Kriege erheblich gesteigerten Preise sanken bald von ihrer Höhe herab, und eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen trat als natürliche Folge der schrankenlosen Konkurrenz im Zieglergewerbe ein.

In dieser Zeit des wirtschaftlichen Niedergangs der Ziegelindustrie erkannte man die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer berufsgenossenschaftlichen Vereinigung, und eine sehr große Zahl der Ziegler, welche

der Aufhebung des Zieglergewerbegesetzes von 1851 zugejubelt hatten, sehnte sich jetzt nach Wiederherstellung der alten staatlichen Zieglerzunft.

Um wenigstens die hauptsächlichsten Bestimmungen jenes Gesetzes, namentlich die über Stellenvermittlung, Qualifikation der Meister, Kranken- und Sterbekassen, wieder einzuführen, traten 1874 unter Leitung der früheren Agenten Schütz und Hanke viele Ziegelmeister und Ziegler zu einer Beratung in Lage zusammen, wo die Bildung eines gemeinschaftlichen Hauptvereins und je eines Zweigvereins für die Geschäftsbezirke der beiden Agenten beschlossen wurde¹⁾. Die Statuten, welche das Gesetz von 1851 zur Grundlage hatten, genehmigte die Regierung und erteilte der unter dem Namen „Lippischer Ziegler-Verein“ gebildeten Organisation Korporationsrechte²⁾. Als Aufgabe stellte sich der Verein „die gemeinsame Förderung und Wahrung der gemeinsamen Interessen und bessere Betreibung und Regelung des Zieglergewerbes, insbesondere auch zur Stiftung einer Unterstützungskasse“.

Dieser Verein scheint sich günstig entwickelt zu haben, denn im Jahre 1885 wird die Zahl der Mitglieder auf ca. 7000 angegeben³⁾. Außerdem bestanden noch folgende kleinere Zieglervereine⁴⁾:

Verein des früheren Nebenbofen Siekmann in Lage	mit ca. 800 Mitgliedern
Verein des Gastwirts Rose- meier in Lage	„ „ 200 „
Verein des Kaufmanns Alberti in Lage	„ „ 150 „
Verein des Gastwirts Frohne in Schötmar	„ „ 150 „
Verein d. Handelsmannes Moses Lebach in Schwalenberg	„ „ 150 „

¹⁾ R.R. Fach 145, Nr. 14.

²⁾ 19. Mai 1875.

³⁾ Bericht vom 15. März 1885.

⁴⁾ Ebenda.

Erwähnt werden muß in diesem Zusammenhange auch der im Jahre 1880 gebildete „Verein von Ziegelmeistern“ des früheren 1. Agenturbezirks, dessen Bestand aber nur von kurzer Dauer war.

b) Alle diese Vereine litten an dem Mangel, daß sie entweder von Ziegelagenten gegründet waren, unter deren Leitung standen und infolgedessen durch sie einseitig beeinflußt wurden, oder Kaufleute und Gastwirte zu Gründern und Leitern hatten, die natürlich mehr ihr eigenes, als das Interesse der Ziegler zu wahren suchten.

Diese Mißstände in der Organisation führten dazu, daß 1884 aus der Mitte der lippischen Zieglerenschaft eine Petition betr. Abänderung der Reichsgewerbeordnung und des Reichskrankengesetzes an den Bundesrat gesandt wurde¹⁾, um auf diese Weise eine Reorganisation der gewerblichen Verhältnisse der lippischen Zieglerarbeiter auf der Grundlage des Gesetzes von 1851 und insbesondere die Errichtung einer allgemeinen Krankenkasse zu ermöglichen. Der lippischen Regierung wurde ein Abdruck der Petition nebst einer Abschrift der Petitionsbegründung mit der Bitte um Befürwortung und Unterstützung überreicht.

Der Inhalt der Petition lautete:

1. „es der hiesigen Landesgesetzgebung zu überlassen, die gewerblichen Verhältnisse der lippischen Zieglerarbeiter auf der durch das frühere Gesetz vom Jahre 1851 gegebenen Grundlage von neuem zu ordnen,
2. eine Abänderung des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter zu erstreben, wonach es der hiesigen Landesgesetzgebung gestattet werden solle, die Errichtung einer allgemeinen Ziegler-Krankenkasse, welche alle Ziegler des Landes umfasse, unter Aufsicht Fürstl. Regierung stehe und im übrigen den Bestimmungen des betr. Reichsgesetzes entsprechen würde, in die Wege zu leiten“.

¹⁾ R.R. Fach 145, Nr. 14.

Zwar blieb diese Petition erfolglos, doch gab sie die Veranlassung zu einer eingehenden Untersuchung über die Mißstände in der lippischen Zieglerschaft.

c) Die bereits erwähnten Zieglervereine blieben bestehen. Eine Vereinigung sämtlicher Vereine in Lippe zu einem geschlossenen Verbandsverbande kam nicht zustande. Diesem Ideal strebte man seit Mitte der 80er Jahre zu, indem man im Nordosten des Landes anfang, zunächst Ortszieglerevereine zu gründen, die sich sämtlich gegen das frühere Agentenwesen richteten und die Erhaltung und Förderung des Zieglergewerbes als Hauptaufgabe ansahen.

Der erste dieser Vereine bildete sich 1885 in Alverdissen, dessen Beispiele bald die Ziegler in allen größeren Orten des Landes folgten. Sobald sich die Ortsvereine über das ganze Land verbreitet hatten, beabsichtigten die Gründer Bundes- und Delegierten-Versammlungen einzuberufen, um auf diese Weise die Einigung zustande zu bringen. Zwar haben sich die Vereine in zufriedenstellender Weise entwickelt, ihre Zentralisation ist aber nicht gelungen¹⁾. Im Jahre 1909 gab es in Lippe 28 solcher Orts-Zieglervereine, mit zusammen 2148 Mitgliedern. In allen Statuten kehrt als Zweck des Vereins wieder „die Wahrung und Förderung des Ziegler-Gewerbes, die Pflege der Kameradschaft und Zusammengehörigkeit des Standes und Berufes und die Unterstützung hilfsbedürftiger Kollegen“.

Diesen Vereinen, die noch heute zum größten Teil bestehen, ist es weniger darum zu tun, für das Wohl der gesamten Zieglerschaft zu wirken, als vielmehr im Winter Gelegenheit zu geselligen Zusammenkünften — Versammlungen und Bällen — zu geben. Nur ganz wenige unter ihnen betreiben energisch die Vertiefung und Hebung der geistigen Bildung durch Vorträge, sowie die Stärkung und Förderung des Zusammengehörigkeitsgefühls. Es sind eben nur Verbindungen von lokaler Bedeutung, wenn man nicht gar sagen will Ball- und Vergnügungsvereine.

¹⁾ Nach Staercke, Die lippischen Ziegler, S. 40 u. 41.